BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "DEGENBERGER STRASSE GEMEINDE SCHWARZACH DECKBLATT NR. 2

HIW

HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH

BEGRÜNDUNG

Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Die Gemeinde Schwarzach hat 1997 einen Bebauungsplan für das Wohnbaugebiet "Degenberger Straße" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im Jahr 2000 mittels Deckblatt Nr. 1 um eine zusätzliche Bauparzelle erweitert.

Mit dem vorliegenden Deckblatt soll das Plangebiet in folgenden Teilbereichen arrondiert werden.

2 a

Einbeziehung einer Teilfläche der Fl.Nr. 991/5 in den Geltungsbereich. Durch die geplante Einbeziehung kann auf dem Grundstück Fl.Nr. 991/14 ein zusätzliches Wohnhaus errichtet werden.

2 b

Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle ist nicht mehr sanierungswürdig und soll abgebrochen werden. Durch die Einbeziehung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung geschaffen.

2 c

Erweiterung des südöstlichen Baugebiets-Randes um eine zusätzliche Bauparzelle (Bauvoranfarge Oisch).

Die **GRZ** wird von 0,4 auf 0,3 reduziert, um für die Eingriffsregelung die Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise anwenden zu können. Die Traufhöhe künftiger Gebäude wird mit 6,50 m festgesetzt.

Die weiteren planlichen und textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes gelten unverändert auch für das Deckblatt.

Abb. 2 Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

0.Planungs	svoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt	⊠ ja	□ nein
1.Vorhabe	nstyp Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO).		□ nein abens:
1.2	Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte GRZ wird nicht größer als 0,30 sein.	⊠ ja	□ nein

2.Schutz	zgut Arten und Lebensräume		
2.1	Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie o Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang) o Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG o Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen werden nicht betroffen	⊠ ja	□ nein
2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durch- grünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3a)vorgesehen.	⊠ ja	☐ nein
		Art d. Maßnahmen: Verwendung von standortgerechten Baum- u. Straucharten.	
3.Schut	zgut Boden		
	Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) begrenzt.	🛛 ja	☐ nein
		Art d. Maßnahmen:	
		Verwendung wasser- durchlässiger Beläge	

4.Schut	zgut Wasser		
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor.	🛛 ja	☐ nein
	<u>Erläuterung:</u> Die Baukörper werden auch bei höchstem Grundwasserstand nicht ins Grundwasser eindringen.		
4.2	Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.	⊠ ja	☐ nein
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.	⊠ ja	☐ nein
		Art d. Maßnahmen: Erhalt der Wasserauf- nahmefähigkeit des Bodens durch Ver- wendung versicker- ungsfähiger Beläge (Grundstückseinfahrt, Stellflächen)	
5.Schut	zgut Luft / Klima		
	Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluft- schneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.	⊠ ja	□ nein
	Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.		
6.Schut	zgut Landschaftsbild		
6.1	Das Baugebiet grenzt entweder an eine bestehende Bebauung an oder liegt innerhalb einer bestehenden Bebauung.	⊠ ja	☐ nein
6.2	Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Land- schaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche.	⊠ ja	☐ nein
	Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Handlagen, noch kulturhistorische bzw. landschafts- prägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o.ä.); maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.		
6.3	Einbindung in die Landschaft:	🛛 ja	☐ nein
	Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z.B. Ausbildung eines grünen	Art d. Maß	nahmen:
	Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).	Pflanzen von Obstbäumen bzw. standortgerechten Bäumen	

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2011 die Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss wurde am 19.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes wurden die davon berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 31.10.2011 bis 2.12.2011 beteiligt.
- Der Entwurf des Deckblattes zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Aus. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2012 bis 16.03.2012 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Aus. 2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.
- d) Die Gemeinde Schwarzach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2012 die Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwarzach, 2 8. Juni 2012

1. Bürgermeister Wenninger

1. Bürgermeister

Schwarzach, 2.8. Juni 2012

1. Bürgermeiste Wenninger

1. Bürgermeide



Landshuter Str. 23 94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0 Fax: 09421 / 96364-24